

daß die Postüberwachung vielfach zu einer geheimen Handelsespionage ausgenutzt wird. Es ist daher dringend geboten, daß besonders Absender von Briefen nach dem Brückenkopf Düsseldorf größte Vorsicht beobachten und Mitteilungen, die den Besatzungsbehörden nicht bekannt werden sollen, nicht auf einem Beförderungsweg an die Empfänger gelangen lassen, der die Sendungen der Gefahr einer Eröffnung durch die Besatzungsbehörden aussetzt. Auch bei Sendungen nach den übrigen Orten des besetzten rheinischen Gebiets müssen die Absender immer der geschilderten Sachlage bewußt bleiben und in ihren Mitteilungen alles vermeiden, was im Falle einer Durchsicht ihrer Sendungen ihnen selbst und insbesondere den Empfängern zum Nachteil gereichen könnte.

Die neuen Gütertarife ab 1. Januar. — Zur Verminderung der Erschwernisse, die bei einzelnen Wirtschaftszweigen durch die prozentualen Erhöhungen der Frachten seit dem 1. Oktober dieses Jahres eingetreten sind, werden nach einem Vorschlag der ständigen Tarifkommission zum 1. Januar 1923 Tarifierleichterungen durchgeführt. Stückgut wird um rund 17 Prozent ermäßigt. Es wird eine neue Wagenladungsklasse mit einer Tarifiermäßigung von 15 Prozent gegenüber Klasse A eingeschoben, die Lebensmittel aller Art umfaßt, insbesondere Brot, Butter, Margarine, Schmalz, Fett und Öle, Käse, Fisch, Obst, Bier, Fleisch und Wurstwaren, Gemüse, Milch, Nudeln usw. Die bereits in niedrigere Klassen aufgenommenen Nahrungsmittel verbleiben natürlich in diesen Klassen. Außerdem tritt auch eine Frachverbilligung für Gewichte unter 15 To. ein. Der am 31. Dezember außer Kraft tretende Notstandstarif für Kartoffeln wird durch einen neuen Ausnahmetarif ersetzt, der für Wagenladungsendungen eine Fracht von nur 40 Prozent der Normalfracht vorsieht, während bei Stückgut nur das halbe Gewicht der Frachtberechnung zugrundegelegt wird. Diese Frachtermäßigungen bedingen allerdings eine weitere prozentuale Erhöhung der Gütertarife zum 1. Januar 1923. Für ihr Ausmaß sind, wie vom Reichsverkehrsministerium mitgeteilt wird, abgesehen von den Einnahmeausfällen, die diese Detarifierungen zur Folge haben werden, die Einnahmeverluste maßgebend, die seit Monaten durch die billigen Notstandstarife entstanden sind. Das Reichsverkehrsministerium weist darauf hin, daß rund 40 Prozent aller Frachten, billigt laufend, Kohlendungen auf weite Entfernungen sind. Dazu kämen noch die starken Ausgaben des Monats Dezember auf technischem und persönlichem Gebiete, die durch die Tarifierhöhung vom 1. Dezember nicht gedeckt sind und deren Zunahme zu erwarten steht. Die Gütertarife müssen deshalb zum 1. Januar 1923 um 70 Prozent erhöht werden, während die Erhöhung der Tierertarife 80 Prozent betragen wird.

Frachtermäßigung für Zeitungspapier. — Der Reichsverkehrsminister läßt durch das Wolffsche Telegraphenbureau mitteilen: Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Reichsbahn will der Reichsverkehrsminister die Bestrebungen der in ihrem Bestande schwer bedrohten deutschen Presse nochmals unterstützen. Allerdings tritt selbst die weitestgehende Ermäßigung der Eisenbahnfracht fast völlig zurück gegenüber der empfindlichen Steigerung der Preise für Zeitungsdruckpapier. Bekanntlich besteht heute schon eine ermäßigte Frachtberechnung für Zeitungsdruckpapier, die bei einer Entfernung von 400 km für die Warenladungsfracht einen Nachlaß von 30 Prozent, für die Stückgutfracht von 20 Prozent bringt. Diese Ermäßigung wird nunmehr weiter ausgedehnt, indem bei Stückgutsendungen der Frachtsatz der Klasse C, Cn 5 oder Cn 10 zugrunde gelegt wird. Dies entspricht wieder bei 400 km Entfernung einer weiteren Verbilligung der heutigen Stückgutfrache um rund 30 Prozent, der heutigen Wagenladungsfrache um rund 25 Prozent.

Abermalige Verdoppelung der Postgebühren. — Am Donnerstag vor dem Feste ist dem Reichsrat der bereits früher angekündigte Entwurf der neuen Postgebührenordnung zugegangen. Dieser neue Posttarif tritt am 15. Januar in Kraft. Er wird im allgemeinen eine Verdoppelung der jetzigen Tarife bringen. Die Postkarte im Ortsverkehr wird 10 Mark, der Ortsbrief 20 Mark, der Brief im Fernverkehr 50 Mark kosten.

Wohlfahrtsmarken. — Zur Unterstützung des Volkshilfswerks »Deutsche Notgemeinschaft« werden besondere Wohlfahrtsmarken herausgegeben, die zum Freimachen von Postsendungen im inneren deutschen Verkehr zugelassen sind. Die Wohlfahrtsmarken sind in der Zeit vom 11. Dezember 1922 bis einschließlich 15. Januar 1923 bei allen Postämtern erhältlich. Es handelt sich um zwei Marken zu 6 und 12 Mark. Zu diesen Nennwerten wird ein Zuschlag von 4 und

8 Mark erhoben, so daß die Marken zu 10 und 20 Mark verkauft werden. Als Freigegebühr gilt nur der Nennwert von 6 und 12 Mark. Der Ertrag der Zuschläge ist für die Zwecke der Deutschen Notgemeinschaft bestimmt. Von jeder Marke werden 5 Millionen Stück hergestellt. Das Markenbild entspricht einem Entwurf von Cassirer: »Ein zum Stern der Hoffnung aufschauendes Mädchen pflanzt ein junges Pflümchen«. Dieses Markenbild wird auf anderen Postwertzeichen nicht erscheinen. Die Marken haben die doppelte Größe der gewöhnlichen Freimarken. Die Marke zu 6 Mark ist blau, die zu 12 Mark rot. Im unteren Teile der Marken befindet sich der Ausdruck »4 Mark, bzw. 8 Mark Alters- und Kinderhilfe« in brauner, bzw. blauer Farbe.

Neuer Wert des Post-Goldfranken. — Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Ausland-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 25. Dezember an auf 1400 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland maßgebend. Nähere Auskünfte erteilen die Post- und Telegraphenanstalten.

Für Philatelisten. — Das Sammeln von Stempelabdrucken der Reklame-, Gelegenheits- und Feststempel bildet mehr und mehr für weite Sammlerkreise ein neues philatelistisches Tätigkeitsfeld. Bisher frunkte die neue Liebhaberei aber daran, daß derartige Stempelabdrücke den Sammlern vielfach erst bekannt wurden, wenn der Stempel wieder außer Gebrauch gesetzt war. Ferner ließen die auf den Postsendungen vorkommenden Stempelabdrücke nicht selten das Bild dieser Stempel, die in der Regel Zeichnungen oder längere Inschriften aufweisen, nicht so deutlich erkennen, wie es für Sammlerzwecke wünschenswert erscheint. Zahlreichen Wünschen aus Sammlerkreisen folgend hat jetzt die Reichspostverwaltung versuchsweise eine Einrichtung eingeführt, die diesen Mängeln abhelfen soll. Danach wird die Ingebrauchnahme eines neuen Reklame-, Gelegenheits- und Feststempels künftig von der Reichspostverwaltung in den »Verkehrsnachrichten für Post und Telegraphie« (Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin W., Potsdamer Str. 45) und in der »Deutschen Verkehrszeitung« (Druck und Verlag von Georg König, Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 22) rechtzeitig bekanntgegeben werden. Jeder Sammler kann dann während der Benutzungszeit des Stempels sich Abdrücke davon beschaffen, indem er an das Postamt, das den Stempel führt, von ihm ordnungsmäßig mit der Freigegebühr versehene Briefpostsendungen (Brief, Postkarte, Drucksache) unter Umschlag mit dem Ersuchen sendet, die Sendungen mit dem Sonderstempel abzustempeln und ihm auf dem gewöhnlichen Wege als Postsendungen zugehen zu lassen. Das Postamt ist gehalten, für eine deutliche Abstempelung der ihm auf diesem Wege zugesandten Sendungen zu sorgen. Als Gebühr für die aus der Einrichtung entstehende Mühewaltung der Postverwaltung wird für jede abzustempelnde Sendung die Hälfte der jeweiligen Freigegebühr für einen Fernbrief im Inland bis 20 g erhoben. Diese Stempelgebühr ist vom Sammler auf der abzustempelnden Sendung außer der gewöhnlichen Briefgebühr in Briefmarken zu verrechnen.

Nochmals »Richtig frankieren!«. — Fast täglich laufen bei uns Anzeigenaufträge und andere Brieffschaften ein, die nicht ausreichend nach der seit dem 15. Dezember gültigen Portotaxe freigemacht sind. Diese Sendungen verursachen große Mengen Strafporto und ganz zwecklose Arbeit für die nachträgliche Belastung. Es wird dringend gebeten, den neuen Portotarif, den wir im Bbl. Nr. 289 auf dem Bestellzettelbogen abgedruckt hatten, genauestens einzuhalten. Bücherzettel müssen mit Mk. 5.— im Inland frankiert sein und nach dem Ausland mit Mk. 15.—.

Ansichtskarten, wie sie trotz der enormen Portoerhöhung vielleicht doch noch jetzt zu Neujahr versandt werden, um ein glückliches neues Jahr zu wünschen, sind mit Mk. 5.— zu frankieren, wenn auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höflichkeitsformeln nur mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind. Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten, oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen unbedingt der Postkartengebühr.

Das Deutsche Hygienemuseum in Gefahr. — Das Deutsche Hygienemuseum in Dresden, das in den wenigen Jahren seines Bestehens durch seine vielfachen Ausstellungen über Geschlechtskrankheiten, Lungenschwindsucht usw. im In- und Ausland unendlich viel Segen verbreitet hat, steht vor dem Untergang, wenn ihm nicht in letzter Stunde noch Hilfe zuteil wird. Das Museum wurde 1913 anlässlich der Dresdener Hygieneausstellung von Geheimrat Dr. Lingner ge-